

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Städtebauliche Entwicklung im Landkreis Reutlingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die aktuelle Situation der Ortskerne im Landkreis Reutlingen ein?
2. Wie hoch ist der Leerstand im Landkreis Reutlingen (bitte nach den einzelnen Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt)?
3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Bausubstanz und Sanierungsrückstände in den Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen vor?
4. Wie bewertet sie die Nahversorgung und soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen?
5. Welche städtebaulichen Projekte wurden in den letzten zehn Jahren im Landkreis Reutlingen durch das Land Baden-Württemberg gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde, Jahr, Förderprogramm und Höhe der bewilligten Mittel)?
6. Welche städtebaulichen Projekte sind im Landkreis Reutlingen aktuell in Umsetzung oder Planung (bitte mit vorgesehenem Zeitplan, Fördervolumen und Art der Maßnahme)?
7. Wie unterstützt sie speziell ländliche Gemeinden im Landkreis Reutlingen in der städtebaulichen Entwicklung?
8. Wie bezieht sie private Investoren, lokale Vereine oder kommunale Träger in städtebauliche Entwicklungsprozesse ein?

28.10.2025

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Eingegangen: 28.10.2025 / Ausgegeben: 28.11.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Sicherung der Lebensqualität in ländlichen Städten und Gemeinden ist für die Attraktivität der Region, die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung. Auch im Landkreis Reutlingen bestehen Herausforderungen durch Leerstand, Sanierungsbedarf oder fehlende Infrastruktur. Die Kleine Anfrage möchte daher ergründen, was die Landesregierung tut, um Investitionen anzustoßen, Ortszentren zu revitalisieren und die Nahversorgung sowie kulturelle und soziale Angebote zu sichern.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2025 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt

1. Wie schätzt sie die aktuelle Situation der Ortskerne im Landkreis Reutlingen ein?

Zu 1.:

Die Städte und Gemeinden im Land, nicht nur im Landkreis Reutlingen, sind einem ständigen Wandel unterworfen, auf den sie reagieren müssen, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden. Im Oberzentrum Reutlingen konnten nach Einschätzung der IHK Reutlingen durch das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZiZ)“ wichtige Impulse für die Attraktivierung der Innenstadt gesetzt werden. Dennoch gibt es lt. IHK strukturelle Herausforderungen, so z. B. Leerstände in großflächigen Einzelhandelsimmobilien (z. B. ehemaliges Breuninger-Kaufhaus und Galeria Kaufhof), die das Stadtbild beeinträchtigen und sich negativ auf die Angebotsvielfalt auswirken. In A-, B- und C-Lagen seien zunehmende Leerstände zu beobachten, was auf strukturelle Verschiebungen, insbesondere im Einzelhandel, schließen lasse. Nach Angaben der IHK ist in der Reutlinger Innenstadt Frequenz vorhanden, diese könne jedoch derzeit nicht im ausreichenden Maße in Umsatz verwandelt werden. Es brauche innovative Nachnutzungskonzepte (z. B. urbane Produktion, Bildung, Kultur oder Wohnen) für ehemalige Handelsflächen, um Angebotsvielfalt und Attraktivität zu erhalten. Auch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität bleibe ein zentrales Handlungsfeld.

In den Mittelzentren des Landkreises zeigen sich lt. IHK Reutlingen ebenfalls Leerstände. Die Innenstädte seien durch inhabergeführte Fachgeschäfte und einige filialisierte Konzepte geprägt, der demografische Wandel verschärfe die Situation des Einzelhandels (Nachfolgeproblematik), Bestandsimmobilien entsprächen zum Teil nicht mehr den heutigen Anforderungen moderner Handels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsformate. Längerfristig sei eine Neuausrichtung der Mittelzentren mit dem Fokus auf Multifunktionalität, Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur und Dienstleistungen erforderlich. In Metzingen verfügt die Stadt durch die OutletCity über eine hohe Kaufkraftbindung, ein breites Einzelhandelsangebot und eine niedrige Leerstandsquote. Zugleich besteht ein Wettbewerbsdruck auf die umliegenden Standorte.

Viele Unterzentren im Landkreis (z. B. Pfullingen, Engstingen, Meßstetten) haben nach Einschätzung der IHK Reutlingen einen strukturell bedingten Leerstand, der wirtschaftlich nicht mehr nachgenutzt werden kann (z. B. aufgrund des Gebäudezustands oder Desinteresses seitens der Eigentümer). In diesen Kommunen sind folgende Strukturen typisch: eine starke Prägung durch inhabergeführte Fachgeschäfte, jedoch bei einem ausgedünnten Branchenmix bzw. geringer Sorti-

mentsvielfalt. Der Wegfall zentraler Betriebe gefährde die Grundversorgung und die Funktion der Ortsmitteln als soziale und identitätsstiftende Räume.

Angesichts des Antragsverhaltens der Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Reutlingen für die jährlichen Städtebauförderungsprogramme des Landes besteht insgesamt der Eindruck, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen die Herausforderungen erkennen und in unterschiedlicher Intensität aber durchaus konsequent an der städtebaulichen Weiterentwicklung und somit an der Zukunftsfähigkeit ihrer Stadt- und Ortskerne arbeiten.

2. Wie hoch ist der Leerstand im Landkreis Reutlingen (bitte nach den einzelnen Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt)?

Zu 2.:

Durch das Statistische Landesamt werden Angaben zum Leerstand von Wohngebäuden und Wohnungen auf Gemeinde- und Kreisebene nur im Rahmen von Gebäude- und Wohnungszählungen ermittelt, die alle zehn Jahre durchgeführt werden.

Der *Anlage 1* können in der dargelegten Tabelle entsprechende Angaben zum Leerstand im Landkreis Reutlingen entnommen werden.

3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Bausubstanz und Sanierungsrückstände in den Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen vor?

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierzu flächendeckend im Detail keine Erkenntnisse vor. Allerdings können den Antragsunterlagen der Städte und Gemeinden für das jährliche Städtebauförderungsprogramm regelmäßig eine nicht unerhebliche Anzahl von städtebaulichen Missständen entnommen werden, die sich aus vernachlässigter privater oder kommunaler Bausubstanz oder auch aus Funktionsschwächen der Stadt- und Ortsteile ergeben. Von den 26 Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden aktuell 14 Kommunen durch das Städtebauförderungsprogramm des Landes unterstützt. Da sich mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden – teilweise seit Jahren – im Städtebauförderungsprogramm befinden, kann davon ausgegangen werden, dass Funktionsschwächen und mangelhafte Bausubstanz in der überwiegenden Anzahl aller Kommunen bestehen und ihre Beseitigung jahrelange Bemühungen erfordern. Daher bleibt die Städtebauförderung auch künftig als zentrales Infrastrukturprogramm des Landes von großer Wichtigkeit, damit die Kommunen auch weiterhin ihre städtebauliche Erneuerung und Entwicklung nachhaltig angehen können.

4. Wie bewertet sie die Nahversorgung und soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen?

Zu 4.:

Die Bewertung der sozialen Infrastruktur erfolgt im Rahmen der Sozialplanung auf kommunaler Ebene. Sowohl die Kreise als auch die Städte und Gemeinden bewerten im Rahmen der kommunalen sozialen Daseinsvor- und -fürsorge welche soziale Infrastruktur notwendig ist.

Nach Einschätzung der IHK Reutlingen und des Regionalverbands Neckar-Alb lässt sich die Situation der Nahversorgung in der Region Neckar-Alb wie folgt zusammenfassen:

- Eine Grundversorgung mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² ist ausreichend gegeben.

- In 59 von 66 Kommunen der Region gibt es mindestens einen Lebensmittelmarkt.
- Im Landkreis Reutlingen verfügen laut Gutachten sieben Kommunen über keine ausreichende Grundversorgung gemäß der 400 m²-Regelung.
- Nur eine Kommune im Landkreis Reutlingen verfügt über keinen Lebensmittelmarkt.
- In etwa einem Drittel der Kommunen liegt die fußläufige Erreichbarkeit eines Lebensmittelmarktes bei über 30 Minuten. Dies unterstreicht die Bedeutung kleinerer und wohnortnaher Lebensmittelgeschäfte insbesondere im ländlichen Raum.

5. Welche städtebaulichen Projekte wurden in den letzten zehn Jahren im Landkreis Reutlingen durch das Land Baden-Württemberg gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde, Jahr, Förderprogramm und Höhe der bewilligten Mittel)?

Zu 5.:

Im Rahmen der Programme der Städtebauförderung wurden im Betrachtungszeitraum über 64,0 Millionen Euro an Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen bewilligt. Der überwiegende Teil dieser Mittel fließt dabei gezielt in Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung von Ortszentren und Innenstadtkernen. Dies gilt auch für die Städtebauförderungsmittel für Kommunen im Landkreis Reutlingen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewilligungen in Euro im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Stadt/Gemeinde	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Urach	100.000	800.000	900.000	1.400.000	
Dettingen an der Erms	200.000	300.000	400.000		
Eningen unter Achalm				800.000	
Grafenberg					
Hohenberg				200.000	
Hülben	500.000		400.000		400.000
Mehrstetten					
Metzingen	500.000	200.000	900.000		
Münsingen		900.000			
Pfullingen					1.382.000
Reutlingen		1.103.000	500.000	1.600.000	1.100.000
Römerstein			350.000		592.000
Sonnenbühl			400.000	300.000	
Walldorfhäslach	600.000		1.200.000		
Wannweil		350.000		500.000	450.000

Stadt/Gemeinde	2021	2022	2023	2024	2025
Bad Urach	1.000.000	900.000	600.000	1.000.000	1.200.000
Dettingen an der Erms		100.000	200.000		
Eningen unter Achalm					1.000.000
Grafenberg				600.000	
Hohenberg		700.000			
Hülben	900.000	500.000			
Mehrstetten	900.000	106.000			
Metzingen		1.000.000			
Münsingen		800.000		400.000	600.000
Pfullingen		1.000.000	1.000.000	1.200.000	
Reutlingen	1.382.000				
Römerstein					
Sonnenbühl			700.000		150.000
Walddorfhäslach					
Wannweil		397.000	350.000	32.000	

6. Welche städtebaulichen Projekte sind im Landkreis Reutlingen aktuell in Umsetzung oder Planung (bitte mit vorgesehenem Zeitplan, Fördervolumen und Art der Maßnahme)?

Zu 6.:

Im Landkreis Reutlingen werden derzeit 18 laufende städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen von 14 Kommunen durchgeführt. In der nachfolgenden Tabelle werden die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen dargestellt:

Stadt/Gemeinde	Gesamtmaßnahme	Bewilligungsvolumen in Euro	Bewilligungszeitraum
Bad Urach	Altstadt II	900.000	2018 - 2027
Bad Urach	Nördliche Innenstadt II	9.200.000	2013 - 2028
Dettingen an der Erms	Ortsmitte III	2.657.118	2011 - 2024
Eningen unter Achalm	Ortskern II	1.000.000	2025 - 2034
Grafenberg	Ortszentrum III	1.200.000	2015 - 2026
Hohenstein	Ortskern Oberstetten	2.000.000	2011 - 2026
Hülben	Ortsmitte III	3.600.000	2011 - 2024
Mehrstetten	Ortsmitte	900.000	2021 - 2030
Metzingen	Innenstadt III	3.761.988	2008 - 2019
Metzingen	Neuhausen Ortsmitte III	1.000.000	2022 - 2031
Metzingen	Stadteingang West	900.000	2018 - 2027
Münsingen	Altstadt	6.671.331	2003 - 2017
Münsingen	Auingen-Vorlager	2.700.000	2017 - 2026
Pfullingen	Lindenplatz	7.887.180	2006 - 2026
Reutlingen	Rathaus/Bahnhofsbereich	4.082.000	2019 - 2028
Römerstein	Ortsmitte Böhringen 2	1.640.368	2015 - 2025
Sonnenbühl	Ortskern Willmandingen	2.450.000	2014 - 2025
Wannweil	Ortskern 2	2.782.300	2013 - 2026

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen verfügt derzeit nicht über Informationen zum Planungsstand künftiger städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen, da diese erst im Rahmen von Neuantragstellungen bekannt werden.

7. Wie unterstützt sie speziell ländliche Gemeinden im Landkreis Reutlingen in der städtebaulichen Entwicklung?

Zu 7.:

Die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zugehörigen Programme der Städtebauförderung unterstützen seit über 50 Jahren die Städte und Gemeinden in ihrer Innenentwicklung und tragen maßgeblich zu lebendigen, attraktiven Innenstädten und Ortszentren bei. Die räumliche Bandbreite umfasst das gesamte Land und reicht von den Verdichtungsräumen, wie den Regionen Stuttgart oder Rhein-Neckar, bis hin zu Gemeinden im ländlichen Raum. Die Aufenthaltsqualität der Innenstädte und Ortszentren zu stärken, um die damit die Rahmenbedingungen für lebendige und lebenswerte Zentren zu schaffen und einer möglichen Verödung von Innenstädten und Ortsmitten entgegenzuwirken, ist ein zentraler Förderschwerpunkt der Städtebauförderung. Seit der Programmausschreibung des Jahres 2022 besteht in Baden-Württemberg zudem ein Fördervorrang für zentrenrelevante Maßnahmen, um die Kommunen zuverlässig dabei zu unterstützen, die Innenstädte in ihrer Funktion als Begegnungs- und Kommunikationsorte zu gestalten. Der überwiegende Teil des jährlichen Programmolumens fließt dabei gezielt in Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung von Ortszentren und Innenstadtkernen.

Weiterhin sollen im Rahmen des seit dem Jahr 2022 bestehenden Investitionspaktes Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ/IBW) – neben dem Normalprogramm der städtebaulichen Erneuerung – zusätzliche Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren gesetzt werden. So werden mit diesem originären Landesprogramm gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen und ein kleinteiliger Nutzungsmix unterstützt.

Überdies sollen mit dem ergänzenden Programm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) die investiven städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen begleitet, unterstützt sowie deren Erfolge verstetigt werden. Für entsprechende Maßnahmen stehen über den Staatshaushaltsplan 1 Millionen Euro per anno zur Verfügung.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt die Strukturentwicklung im ländlichen Raum mit den Förderprogrammen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER.

Im ELR wurden in den letzten 10 Programmjahren im Landkreis Reutlingen 416 Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 21,5 Millionen Euro und einem Investitionsvolumen von fast 182,2 Millionen Euro eingeplant. Aus der *Anlage 2* sind die berücksichtigten Gemeinden und die jeweiligen Summen zu entnehmen.

In der Förderkulisse des EU-Regionalentwicklungsprogramms LEADER liegen 18 Gemeinden des Landkreises Reutlingen. Diese gehören zur LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb. In der vergangenen 10 Jahren wurden in den genannten Gemeinden 91 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 6,4 Millionen Euro bewilligt. Die Förderdaten aufgeschlüsselt nach Gemeinden sind der *Anlage 3* zu entnehmen.

8. Wie bezieht sie private Investoren, lokale Vereine oder kommunale Träger in städtebauliche Entwicklungsprozesse ein?

Zu 8.:

Die Entwicklung von Innenstädten und Ortszentren fällt zu allererst in die Zuständigkeit der Kommunen, die diese Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit wahrnehmen. Das Land unterstützt sie und

andere Akteure mit Fördermaßnahmen und der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

In der Städtebauförderung haben sich für eine erfolgreiche nachhaltige Stadtentwicklung die Erstellung und regelmäßige Fortentwicklung eines umfassenden gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) sowie eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als bewährt und unverzichtbar gezeigt. Die Erstellung des ISEK ist im Rahmen der Städtebauförderung zuwendungsfähig.

Im Bereich der investiven Maßnahmen sind bei umfassenden Modernisierungen von Gebäuden im privaten Eigentum Kostenerstattungsbeträge zuwendungsfähig.

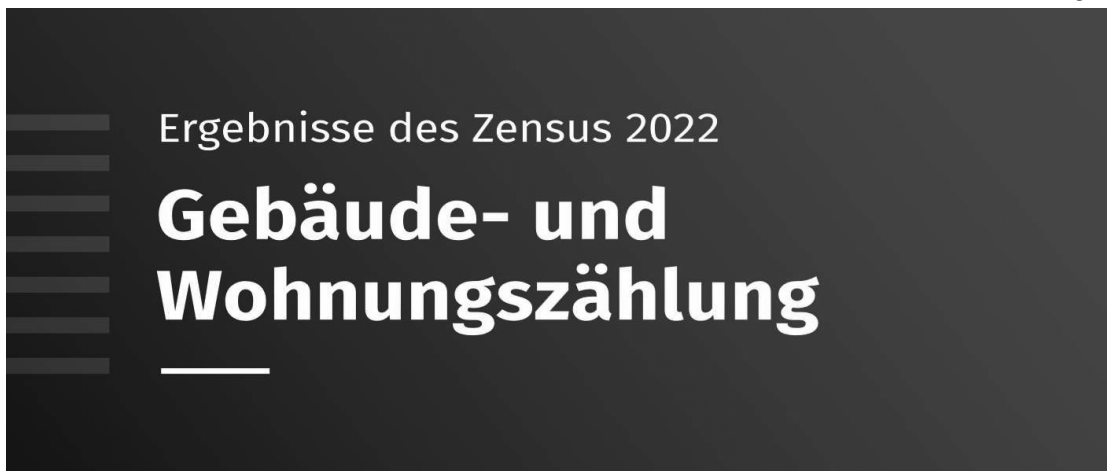
Im ELR können sowohl Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften, Kommunen und Unternehmen Projektträger sein. Antragssteller im ELR ist jedoch immer die Gemeinde, ihr obliegt es, die mit der Förderung beabsichtigen Prozesse und Ziele der Strukturentwicklung auf kommunaler Ebene zu koordinieren.

LEADER zeichnet sich insbesondere durch seinen „Bottom-Up-Ansatz“ aus. Das heißt, über die Fördermittel entscheiden LEADER-Aktionsgruppen. Sie setzen sich zusammen aus lokalen Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) und der Kommunen. Dies ermöglicht eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Weiterentwicklung ihrer ländlichen Regionen. Antragsteller können Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften, Unternehmen und Kommunen sein.

In Vertretung

Dr. Schneider

Ministerialdirektor



Erschienen am 25.06.2024



Impressum

Ergebnisse des Zensus 2022 - Gebäude- und Wohnungszählung

Erscheinungsfolge: einmalig

Herausgeber

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
vertreten durch die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Deutschland

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 206511374

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024,
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Erläuterungen zur Methodik**1 Allgemeine Informationen****Basis der Auswertung sind die Ergebnisse des Zensus 2022 mit Stichtag 15. Mai 2022**

Für die Wahrung der Geheimhaltung nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) wird für Auswertungen, die ausschließlich auf demografischen Daten, Gebäude- und Wohnungsdaten, Haushaltsdaten und Familiendaten basieren, ein Verfahren der stochastischen Überlagerung nach der Cell-Key-Methode (CKM) angewendet.

Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität.

Eine Sperrung von Auswertungen (in den Tabellen als Punkt . dargestellt) erfolgt nur dann, wenn die Tabelle - oder Teile der Tabelle - ein zu hohes Aufdeckungsrisiko und/oder einen zu hohen

Weiterführende methodische Informationen zum Zensusmodell und zur Geheimhaltung unter:

www.zensus2022.de

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/Methoden/geheimhaltung.html>

2 Zeichenerklärung

- = Genau Null oder auf Null geändert
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim

Abweichungen in den Summen durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

Eine Sperrung von Auswertungen (in den Tabellen als Punkt . dargestellt) erfolgt nur dann, wenn die Tabelle - oder Teile der Tabelle - ein zu hohes Aufdeckungsrisiko und/oder einen zu hohen Informationsverlust bergen.

3 Definitionen**Wohnungen****Art des Gebäudes**

Das Merkmal gibt die Art des Gebäudes an. Es wird unter anderem unterschieden zwischen Gebäuden, die ausschließlich Wohnraum enthalten und Gebäuden, die sowohl zu Wohn- als auch zu Geschäftszwecken genutzt werden.

Gebäude mit Wohnraum:

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

Wohngebäude:

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den Wohngebäuden gehören auch die Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohnerinnen und Bewohner).

Wohngebäude (ohne Wohnheime):

Das Gebäude wird mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt und ist kein Wohnheim.

Wohnheime:

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (wie Studierendenwohnheim, Arbeiterwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt. Wohnheim liegt auch dann vor, wenn sich im Gebäude beispielsweise noch eine Pflegestation befindet.

Sonstiges Gebäude mit Wohnraum:

Weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt, weil sich beispielsweise im Gebäude überwiegend Läden oder Büros befinden.

Ausprägungen

Gebäude mit Wohnraum

Wohngebäude

Wohngebäude (ohne Wohnheime)

Wohnheim

Sonstiges Gebäude mit Wohnraum

Art der Wohnungsnutzung

Die Art der Wohnungsnutzung beschreibt, wie die Wohnung zum Stichtag genutzt wird.

Vom Eigentümerin oder Eigentümer bewohnt:

Wenn mindestens einer der Bewohnerinnen oder einer der Bewohner Eigentümerin oder Eigentümer der Wohnung ist. Gilt auch, wenn außer der Eigentümerin oder dem Eigentümer zusätzlich noch weitere Personen beispielsweise Untermieterinnen oder Untermieter in der Wohnung wohnen.

Zu Wohnzwecken vermietet:

Die Wohnung ist zu Wohnzwecken vermietet oder mietfrei überlassen. Hierzu zählen auch Nießbrauch- und sonstige Wohnrechte.

Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnung:

Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnungen sind Wohnungen, in denen eine Person dauerhaft zu privaten Zwecken ihre Freizeit verbringt, beispielsweise am Wochenende, während des Urlaubs oder der Ferien. Ferien- und Freizeitwohnungen kann es in jedem Gebäude (wie Wochenend- und Ferienhaus, Mehrfamilienhaus) geben. Sie können vom Eigentümer oder von der Eigentümerin selbst genutzt oder dauerhaft an eine dritte Person zur Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden. Ferienwohnungen, die an wechselnde Personen vermietet werden, gehören nicht dazu.

Leer stehend:

Eine Wohnung gilt als leer stehend, wenn sie am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist. Wenn die Wohnung wegen Umbaus oder Modernisierung – bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses – vorübergehend nicht genutzt werden kann, zählt diese Wohnung nicht als leer stehend.

Ausprägungen

Von Eigentümerin oder Eigentümer bewohnt

Zu Wohnzwecken vermietet

Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnung

Leerstehend

Durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter

Die durchschnittliche Nettokaltmiete/qm ist das Verhältnis zwischen der Summe der Quadratmetermiete der Wohnungen und der Summe der Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für vermietete Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). Mietfrei überlassene Wohnungen werden aus der Berechnung ausgeschlossen.

Leerstandsquote (Wohnungen)

Die Leerstandsquote (Wohnungen) stellt den Anteil der leerstehenden Wohnungen an allen bewohnten und leerstehenden Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Ferien- und Freizeitwohnungen sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

Eigentümerquote (Wohnungen)

Die Eigentümerquote stellt den Anteil der von Eigentümerinnen/ Eigentümern bewohnten Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Leer stehende Wohnungen, Ferien- und Freizeitwohnungen sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung

Die durchschnittliche Wohnungsgröße in m² ist das Verhältnis zwischen der Gesamtfläche in m² und der Gesamtzahl der Wohnungen. Nicht berücksichtigt sind gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

Leerstandsdauer

Angabe zur Dauer des Leerstands.

Ausprägungen

Seit weniger als 3 Monaten

Seit 3 bis unter 6 Monaten

Seit 6 bis unter 12 Monaten

Seit 12 Monaten oder länger

Leerstandsgrund

Angabe, ob die Wohnung innerhalb von 3 Monaten nach dem Stichtag für eine Vermietung beziehungsweise einen Bezug zur Verfügung stehen wird und wenn nein, Grund des Leerstands.

Ausprägungen

Innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar

Laufende bzw. geplante Baumaßnahmen

Geplanter Abriss oder Rückbau

Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung

Künftige Selbstnutzung

Sonstiger Grund

Zensus 2022 - Ausgewählte Zensusergebnisse zu Wohnungen zum Stichtag 15. Mai 2022

Wohnungen nach Art des Gebäudes, Gebäudefläche, Baujahr und Eigentumsform des Gebäudes, Nutzungsart, Mietfläche, Wohnfläche, Zahl der Räume, Eigentümerquote und Leerstand

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	Name	Regionalebene	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum				Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)		Leerstehende Wohnungen in Wohngebäuden				Grund des Leerstands					sonstiger Grund		
			Gebäude mit Wohnraum		Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)		insgesamt als 3 Monaten	seit weniger unter 6 Monaten	seit 3 bis unter 6 Monaten	seit 6 bis unter 12 Monaten oder länger	innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar	laufende bzw. geplante Baumaßnahmen	geplanter Abriss oder Rückbau	Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung	künftige Selbstnutzun g					
			Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)		in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum															
			insgesamt	zusammen	in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)	in Wohnheimen										Leerstands- quote (%)				
08	Baden-Württemberg	Land	5 461 921	5 334 907	5 265 365	69 543	1 493	3 576	4,2	2 362 214	44 911	29 781	32 255	129 269	72 785	56 909	12 154	19 847	23 499	51 026
08415	Reutlingen	Stadtkreis/kreisfreie Stadt/Lar	138 153	134 578	133 086	1 493	1 493	3 576	4	5 819	1 049	715	803	3 255	1 657	1 327	367	515	601	1 354
084150014014	Dettingen an der Erms	Gemeinde	4 453	4 360	4 356	4	4	90	4,3	188	28	20	31	112	53	40	6	14	28	50
084150019019	Enningen unter Achalm	Gemeinde	5 453	5 361	5 361	-	-	90	3,6	194	41	23	38	90	48	59	13	15	18	40
084150059059	Pfutingen, Stadt	Gemeinde	9 124	8 922	8 839	85	85	199	4,1	387	87	79	56	158	136	69	3	57	34	89
084150061061	Reutlingen, Stadt	Gemeinde	56 237	55 115	53 928	1 186	1 186	1 123	3,1	1 856	427	247	244	939	665	399	132	146	161	350
084150073073	Trochtelfingen, Stadt	Gemeinde	3 020	2 903	2 903	-	-	120	5,9	186	20	14	31	122	31	47	15	18	31	38
084150080080	Wannweil	Gemeinde	2 564	2 518	2 518	-	-	44	4,3	116	15	20	13	66	42	18	-	15	16	25
084150091091	Sonnenbühl	Gemeinde	3 370	3 258	3 258	-	-	114	4,5	162	12	12	22	118	22	35	12	16	18	64
084150092092	Lichtenstein	Gemeinde	4 246	4 147	4 147	-	-	102	5	209	35	18	33	124	64	62	7	10	23	43
084150093093	St. Johann	Gemeinde	2 538	2 432	2 432	-	-	108	6,5	179	24	12	24	122	36	41	12	20	13	53
08415001089	Engstingen	Gemeinde	2 393	2 313	2 310	5	5	77	4,6	131	14	10	18	92	24	29	23	4	14	38
08415001090	Hohenstein	Gemeinde	1 729	1 643	1 637	9	84	84	5,9	117	15	10	21	72	24	32	9	11	14	29
08415002029	Grafenberg	Gemeinde	1 318	1 282	1 282	-	-	35	3,8	51	10	6	5	32	11	3	-	5	7	23
08415002050	Metzingen, Stadt	Gemeinde	10 944	10 588	10 550	37	358	358	3,8	438	92	57	68	221	124	95	24	52	54	93
08415002062	Riederich	Gemeinde	1 967	1 929	1 926	3	37	37	3,6	72	21	18	3	30	36	15	-	8	6	10
08415003027	Gomadingen	Gemeinde	1 067	1 028	1 028	-	38	38	5,3	66	10	11	4	43	23	15	5	-	4	14
08415003048	Mehrstetten	Gemeinde	670	651	651	-	20	20	6,6	46	5	-	3	34	10	13	5	-	3	12
08415003053	Münsingen, Stadt	Gemeinde	6 858	6 552	6 546	7	304	304	4,6	353	37	32	43	240	60	88	22	30	45	107
08415004060	Pfezhausen	Gemeinde	4 474	4 402	4 398	6	69	69	3,5	158	29	13	23	95	37	49	4	12	24	34
08415004087	Walldorfläslach	Gemeinde	2 392	2 330	2 330	-	61	61	4,5	111	14	12	18	71	21	37	6	6	14	26
08415005028	Grabenstetten	Gemeinde	781	747	747	-	30	30	7,4	62	4	-	8	42	7	17	9	4	3	19
08415005039	Hülben	Gemeinde	1 346	1 313	1 313	-	31	31	4,4	57	10	8	6	37	14	11	3	8	4	18
08415005078	Bad Urach, Stadt	Gemeinde	6 518	6 315	6 217	99	205	205	4,8	346	41	56	53	197	100	63	43	36	33	77
08415005088	Römerstein	Gemeinde	1 913	1 815	1 815	-	96	96	6,1	132	17	18	13	86	30	32	6	7	10	49
08415006034	Hayningen, Stadt	Gemeinde	1 032	976	976	-	59	59	7,2	79	13	3	8	52	18	16	-	5	4	27
08415006058	Pforstetten	Gemeinde	650	616	616	-	37	37	5,4	41	4	4	3	29	6	9	5	-	3	17
08415006085	Zwiefalten	Gemeinde	1 099	1 061	1 003	56	40	40	7,2	78	13	14	9	42	22	19	5	3	12	19

Zeichenerklärung:

- = Genau Null oder auf Null geändert
- () = Ausgagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim

Abweichungen in den Summen durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

Anlage 2_Reutlingen_ins ELR eingeplante Gemeinden/2016-2025

Gemeinde	Eingeplante Projekte	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen	Summe der Gesamtkosten/ Investitionsvolumen
Bad Urach, Stadt	5	1.032.145 €	5.593.912 €
Engstingen	42	1.611.768 €	17.434.920 €
Gomadingen	19	1.263.595 €	14.471.723 €
Grabenstetten	46	1.559.745 €	12.750.096 €
Gutsbezirk Münsingen	1	348.080 €	1.035.633 €
Hayingen, Stadt	6	622.680 €	6.969.758 €
Hohenstein	40	2.292.817 €	13.840.598 €
Mehrstetten	22	895.592 €	8.125.029 €
Münsingen, Stadt	62	3.712.429 €	33.268.329 €
Pfronstetten	10	533.238 €	3.013.049 €
Reutlingen, Stadt	1	34.668 €	115.561 €
Römerstein	68	2.255.721 €	19.563.007 €
Sonnenbühl	10	458.807 €	5.682.641 €
St. Johann	47	3.278.691 €	25.407.109 €
Trochtelfingen, Stadt	26	1.197.451 €	10.723.600 €
Zwiefalten	11	434.550 €	4.192.507 €
Gesamtergebnis	416	21.531.976 €	182.187.471 €

Anlage 3 LEADER im LK Reutlingen_2014-2022 und 2023-2027

Förderperiode 2014–2022

Gemeinde	Bewilligte Projekte	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen EU-Mittel	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen Landesmittel
Münsingen	26	1.280.531,55 €	309.623,32 €
Hohenstein	1	304.477,72 €	0 €
Gomadingen	4	268.202,12 €	281.502,06 €
Hayingen	3	94.398,43 €	33.249,97 €
Mehrstetten	1	29.424,00 €	19.616,00 €
Pfronstetten	1	12.000 €	0 €
Bad Urach	3	106.485,79 €	50.928,00 €
Grabenstetten	3	66.245,26 €	4.224,00 €
Hülben	2	30.766,20 €	9.310,80 €
Römerstein	5	442.512,00 €	301.308,00 €
Lichtenstein	4	157.272,00 €	115.426,51 €
St. Johann	4	178.139,50 €	85.147,40 €
Trochtelfingen	2	31.139,77 €	0 €
Sonnenbühl	2	311.160,00 €	0 €
Engstingen	4	199.204,35 €	132.802,90 €

Gemeinde	Bewilligte Projekte	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen EU-Mittel	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen Landesmittel
Zwiefalten	4	218.776,59 €	63.283,07 €
Gesamt	69	3.730.735,28 €	1.406.422,03 €

FP 2023–2027

Gemeinde	Bewilligte Projekte	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen EU-Mittel	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen Landesmittel
Münsingen	9	248.863,15 €	42.528,77 €
Gomadingen	1	34.346,64 €	22.897,76 €
Hayingen	1	88.143,89 €	0 €
Bad-Urach	1	37.598,40 €	0 €
Römerstein	1	243.620,48 €	0 €
Lichtenstein	2	31.168,32 €	0 €
St. Johann	1	4.998,60 €	3.332,40 €
Trochtelfingen	1	106.392 €	0 €
Sonnenbühl	2	105.990,48 €	28.460,32 €

Gemeinde	Bewilligte Projekte	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen EU- Mittel	Summe der Zuschüsse/ Fördervolumen Landesmittel
Engstingen	2	199.668,01 €	133.112,01 €
Zwiefalten	1	13.813,52 €	9.209,01 €
Gesamt	22	1.114.603,49 €	239.540,27 €